

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Vogel (München), Senfft**  
**und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/3459 —**

**Aufnahme der Bundesbahnlinie Ingolstadt–Landshut**  
**in den Bundesverkehrswegeplan**

**A. Problem**

Durch den Bau einer Bahnlinie Ingolstadt–Landshut soll eine direkte Schienenverbindung zwischen dem Raffinerie- und Industriezentrum Ingolstadt und dem Chemiedreieck Burghausen in Ostbayern hergestellt werden. Nach dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, den Bau einer solchen neuen Bahnlinie in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen.

**B. Lösung**

Die Bundesregierung soll lediglich ersucht werden, bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Jahr 1990 diese Bahnlinie in ihre Untersuchungen einzubeziehen. Gegenwärtig reichen die vorhandenen Schienenkapazitäten für das Verkehrsaufkommen voll aus.

**Ausschußbeschuß bei einer Stimmenthaltung**

**C. Alternativen**

Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestand auf Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Entfallen bei Ablehnung des Antrags.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, bei der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Jahr 1990 eine Neubaustrecke Ingolstadt–Landshut in ihre Untersuchungen einzubeziehen.

Bonn, den 23. Oktober 1985

### **Der Ausschuß für Verkehr**

<b>Lemmrich</b>	<b>Dr. Jobst</b>
Vorsitzender	Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der in Drucksache 10/3459 enthaltene Antrag wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1985 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mitberatend überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 1985 beraten.

### I. Ziel und Inhalt des Antrags

Der Antragsteller hält den Bau einer neuen Bahnlinie zwischen Ingolstadt und Landshut für erforderlich. Auf diese Weise soll eine direkte Schienenverbindung zwischen dem Raffinerie- und Industriezentrum Ingolstadt über Landshut und Mühldorf mit dem ostbayerischen Chemiedreieck Burghausen sowie der Republik Österreich geschaffen werden. Der Transport von Chemikalien soll auf diese Weise mehr als bisher von der Straße auf die Schiene verlagert werden.

In dem von der Bundesregierung beschlossenen Verkehrswegeplan ist die Finanzierung einer solchen neuen Bahnstrecke nicht vorgesehen. Daher soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, diese Strecke nachträglich in ihr Programm aufzunehmen.

### II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN hat sich im Ausschuß nachdrücklich für die unveränderte Annahme des Antrags eingesetzt. Der

Bau der neuen Bahnlinie diene dem Umweltschutz durch Verlagerung gefährlicher Transporte von der Straße auf die Schiene. Auch die Stadt Landshut und der Bayerische Senat hätten sich für den Bau einer derartigen neuen Bahnstrecke eingesetzt.

2. Die Vertreter der anderen Fraktionen im Verkehrsausschuß sahen keine Möglichkeit, dem Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt zuzustimmen. Der Neubau der fraglichen Strecke würde Kosten von etwa 2 Mrd. DM verursachen; ein solcher Aufwand wäre durch das gegenwärtig vorhandene Verkehrsaufkommen in keiner Weise gerechtfertigt und stände in keinem vertretbaren Verhältnis zu dem möglichen verkehrswirtschaftlichen Nutzen. Der Ausbau einer vorhandenen Nebenstrecke wäre zwar billiger, jedoch könne dann lediglich mit Geschwindigkeiten bis zu 50 km/h gefahren werden, so daß keine Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Lastkraftwagen gegeben wäre. Die vorhandenen Schienenkapazitäten zwischen Ingolstadt und dem Chemiedreieck Burghausen über München seien voll ausreichend.

Damit auch künftigen Entwicklungen voll Rechnung getragen wird, soll die Bundesregierung jedoch ersucht werden, bei der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Jahr 1990 die fragliche Strecke in ihre Untersuchungen miteinzubeziehen.

Der Verkehrsausschuß schlägt daher einen entsprechenden Ausschußbeschluß vor. Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat Ablehnung des Antrags empfohlen.

Bonn, den 23. Oktober 1985

**Dr. Jobst**

Berichterstatter

